Neurath vor der Außlandspresse

Vossische Zeitung - 17. Oktober 1933 (Morgen-Ausgabe)

Ein neuer Appell an die Welt – Die Wahrheit über die Abrüstungskonferenz

Reichsaußenminister Freiherr von Neurath hielt am Montag Abend vor den Vertretern der ausländischen Presse eine große Rede, in der er u. a. erklärte:
wenn ich zu Ihnen heute Abend als Außenminister Deutschlands über die am Sonnabend getroffenen Entscheidungen der Reichsregierung, über die Gründe und Ziele dieser Entscheidungen sowie über die jetzige außenpolitische Lage spreche, so kann ich dafür keinen besseren Ausgangspunkt nehmen als die bedeutsamen Sätze in der letzten Rundfunkrede des Herrn Reichskanzlers, in denen es hieß:

"Kein Krieg kann Dauerzustand der Menschheit werden,
kein Frieden kann die Verewigung des Krieges sein. Einmal
müssen Sieger und Besiegte den Weg in die Gemeinschaft des
gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens wieder finden. Die
bewusste Deklassierung Deutschlands aber, die darin liegt, dass
man jedem Volk der Welt ein selbstständiges Recht zubilligt,
dass nur dem deutschen Volk allein vorenthalten wird,
empfinden wir als die Verewigung einer Diskriminierung, die
für uns unerträglich ist. "

Gleichberechtigung und Sicherheit

Damit ist die Kernfrage, um die sich die ganze heutige Politik dreht und auf die eine eindeutige Antwort erteilt werden muss, klar gekennzeichnet. Will man die Teilung der Völker in Sieger und Besiegte verewigen, oder will man endlich den Grundsatz zur Anerkennung bringen, dass alle Staaten gleichberechtigte Mitglieder der Völkergemeinschaft sind? Die Anerkennung und Verwirklichung dieses Grundsatzes ist entscheidend für jede internationale Zusammenarbeit. Das haben alle Staatsmänner seit Jahren theoretisch als selbstverständlicher Wahrheit verkündet. Man hat sich aber bisher nicht entschließen können, die notwendigen praktischen Folgerungen daraus zu ziehen.

Deutschlands Diskriminierung

Am letzten Sonnabend ist in Genf klar zu tage getreten, dass man dem deutschen Volk in einer seiner höchsten Existenzfragen, in der Frage seiner nationalen Sicherheit, die Gleichberechtigung versagt. Damit haben die Mächte das Fundament zerstört, auf dem allein sich ein ehrliches und fruchtbares Zusammenwirken der Völker denken lässt. Sie haben damit Deutschland die Möglichkeit genommen, sich im Rahmen der Genfer Institution an den Beratungen der aktuellen internationalen Probleme zu beteiligen. Mit dem offenbaren Willen zur grundsätzlichen Diskriminierung Deutschlands haben sie den Grundgedanken des Völkerbundes verletzt, haben sie selbst bekundet, dass sie auf eine aufrichtige und reale Zusammenarbeit mit Deutschland keinen Wert legen. Das deutsche Volk würde sich selbst diffamieren und würde nicht ehrlich handeln, wenn es trotz dieser Sachlage seinerseits noch den Schein einer solchen Zusammenarbeit aufrechterhalten wollte.

In einem historischen Rückblick erinnert dann der Außenminister daran, dass die Forderung der Gleichberechtigung schon bei Eintritt Deutschlands in den Völkerbund als selbstverständlich betrachtet wurde, wie sie dann wiederkehrte bei Locarno und den ganzen Verlauf der jahrelangen Abrüstungsbesprechungen beherrschte. Es kam zum Austritt Deutschlands aus der Konferenz und zur Annahme der deutschen Forderung am 11. Dezember 1932. Es folgte die Vorlage des McDonald- Planes, dem Deutschland im Prinzip zustimmte.

Die Wendung

Nach dem, fuhr der Minister fort, die Konferenz den Entwurf Herrn Mc Donald's in erster Lesung durchberaten hatte, sollte am 9. Oktober die zweite Lesung beginnen. Als man so aber endlich an den entscheidenden Punkt der Verhandlung kam und die hochgerüsteten Staaten über ihren Abrüstung willen Farbe bekennen sollten, setzte bezeichnenderweise diejenigen Wendung ein, die in der Erklärung des Herrn englischen Außenministers vom Sonnabend aus mündete. Die Grundlage für diese Wendung ist in den Pariser Verhandlungen zwischen der französischen, englischen und amerikanischen Regierung geschaffen worden. Als wir nach diesen Verhandlungen wieder an den diplomatischen Besprechungen beteiligt wurden, mussten wir mit Enttäuschung und Befremden feststellen, dass die bisherige Grundlage der Konferenzverhandlungen gar nicht mehr bestand. Es stellte sich heraus, dass der englische Plan von seinen Urhebern selbst nicht mehr anerkannt wurde und dass man ihn grundlegend ändern wollte. Gegenüber diesem Entschluss, die mit so viel Mühe aufgebaute Grundlage für ein befriedigendes Abrüstungsabkommen einseitig zum Nachteil Deutschlands wieder zu beseitigen und sich damit über die Dezember-Vereinbarung hinwegzusetzen, gab es für uns nur noch eine Antwort, den Austritt aus der Konferenz.

Die öffentliche Meinung des Auslandes zeigte sich über diese Antwort überrascht. Das ist insofern verständlich, als die Verhandlungen der letzten Zeit im wesentlichen vertraulich geführt worden sind. Die Staatsmänner und Diplomaten aber, die an den Verhandlungen beteiligt waren, sind durch unseren Schritt in keiner Weise überrascht worden. Wir haben während der letzten Genfer Besprechungen mit aller Deutlichkeit auf die Konsequenzen hingewiesen, die wir ziehen müssten, wenn man uns in der jetzt geplanten Weise die Gleichberechtigung versagen würde. Mit Befriedigung stelle ich fest, dass es während dieser letzten Verhandlungen von Seiten der Vertreter der Vereinigten Staaten und Italiens nicht an ernsten Bemühungen gefehlt hat, zu vermitteln und eine Entspannung herbeizuführen. Alle diese Bemühungen scheiterten aber an dem Bestreben anderer Mächte, eine Einheitsfront gegen Deutschland zu Stande zu kriegen, der gegenüber, wie man hoffte, Deutschland nichts anderes als Nachgeben und Verzicht übrig bleiben würde. Diese Einheitsfront ist nicht zustande gekommen. Aber es ist auch nicht gelungen, die Verhandlungen wieder auf die vorher vereinbarte Grundlage zurückzuführen.

Der Sinn der Abrüstung

Ebenso wie unser Anspruch auf Gleichberechtigung schon früher zum Vorwand genommen wurde, um uns als Störenfried der Abrüstungsverhandlungen zu diskreditieren, wird dies auch jetzt wieder versucht. Demgegenüber muss ich mit aller Entschiedenheit auf dem Zweck der Abrüstungskonferenz und dem Sinn der Abrüstung überhaupt hinweisen. Das Ziel ist erstens eine Möglichkeit weit gehende Herabsetzung des Rüstungsniveaus der Welt und eine klare vertragliche Festlegung dieses Niveaus; das Ziel ist zweitens der Rüstungsausgleich zwischen den bereits abgerüsteten und den hochgerüsteten Staaten. Ich brauche die ungeheuerlichen Unterschiede zwischen den Rüstungen Deutschlands und denen seiner Nachbarn heute nicht

noch einmal im einzelnen zu schildern, um die unerträgliche Unsicherheit zu kennzeichnen, in der sich Deutschland befindet. Es genügt die Erwähnung eines Beispiels, der Tatsache nämlich, dass Frankreich allein mehr Geschützte Besitz, als Deutschland Maschinengewehre, mehr Maschinengewehre als Deutschland Gewehre, und dass Deutschland trotz seiner zentralen Lage über keinerlei Mittel verfügt, um sich gegen die in Frankreich und den Ländern seiner Bundesgenossen zu tausenden bereitstehenden Kampf und Bombenflugzeuge zu verteidigen. Kann es der Sinn eines Abkommens über allgemeine Abrüstung sein, einen derartigen, dem elementarsten Rechts und Lebens Ansprüchen eines großen Volkes widersprechenden Zustand zu verewigen oder auch nur auf Jahre hinaus zu verlängern?
Während der Verhandlungen der letzten Woche sind wir bemüht gewesen, auf der Gegenseite hierfür Verständnis zu erwecken. Das ist uns nicht gelungen. Jetzt behauptet man, wir hätten durch neue, ungebührliche und über die früheren weit hinausgehende Forderungen eine Verständigung unmöglich gemacht. Diese Behauptung schlägt den Tatsachen ins Gesicht.

Eine entscheidende Instruktion

Bei meinen letzten Unterhaltungen mit dem Herrn englischen Außenminister bat mich dieser um eine endgültige Feststellung, ob Deutschland an dem von mir in den Unterhaltungen mit ihm vertretenen Standpunkt festhalten wolle. Diese Feststellung ist in letzter Zeit viel erörterten Instruktion an die deutsche Botschaft in London getroffen worden. Ich lege Wert darauf, den Inhalt dieser Instruktion vom 6. Oktober hier ganz offen mitzuteilen, da sich aus ihr klar ergibt, dass wir keine neuen Forderungen erhoben, sondern darin nur unseren alten und längst bekannten Standpunkt erneut formuliert haben. Ich habe in der Instruktion betont, die Grundlage unserer Stellungnahme zum Abrüstungsproblem sei unser Anspruch auf Gleichberechtigung, der durch die Fünf-Mächte-Erklärung vom 11. Dezember anerkannt worden sei. Wir hielten an dem englischen Plan und an einer Konventionsdauer von fünf Jahren fest, lehnten den Gedanken einer Bewährungsfrist ab und beständen darauf, dass die Verwirklichung unserer Gleichberechtigung nicht erst nach Jahren, sondern alsbald beginnen müsse. Wir seien bereit, die Umwandlung der Reichswehr in ein kurz dienendes Heer sofort in Angriff zu nehmen.
Welche Bewaffnung dieses Heer haben müsse, werde jedoch erst klargestellt werden können, wenn bekannt sei, welche konkreten Abrüstungsmaßnahmen hinsichtlich des Kriegsmaterials von den hochgerüsteten Staaten übernommen werden würden. Wir lehnten unsererseits kein Waffenverbot als zu einschneidend ab, wenn es auf alle Staaten in gleicher Weise Anwendung fände. Wir seien sogar bereit, auf die Zuteilung aller Waffen Verzicht zu leisten, zu deren Vernichtung innerhalb einer bestimmten Frist die hochgerüsteten Staaten sich verpflichteten, und deren weitere Verwendung international verboten werde. Wir legten hiernach Wert darauf, baldigst zu erfahren, welche Waffenarten nach der Auffassung der maßgebenden Länder verboten und vernichtet werden sollten. Hinsichtlich derjenigen Waffen, für die im englischen Plan eine Limitierung nach Art und Zahl vorgesehen sei, hielten wir eine baldige Aufklärung für nötig, welche Begriffsbestimmungen für diese Waffenarten festgelegt und welche Waffenmengen für die hochgerüsteten Staaten in der Konvention vorgesehen werden sollte. Aus dem Prinzip der Gleichberechtigung folge, dass die Waffen, die allen Ländern erlaubt blieben, aber für sie zahlenmäßig limitiert würden, auch für Deutschland schon von Beginn der Konvention an zugelassen werden müssten, wobei wir indes durchaus bereit seien über die Mengen dieser Waffen mit uns reden zu lassen.
Hinsichtlich derjenigen Waffen, die in der Konvention weder verboten noch zahlenmäßig beschränkt würden, dürfe es natürlich auch für Deutschland keine zahlenmäßige Beschränkung geben.

Ein eindeutiger Tatbestand

Das war der Inhalt meiner Instruktion nach London vom 6. Oktober. Sir John Simon hat die Behauptung aufgestellt, durch diese Instruktion seien wir weit über unsere früheren Forderungen hinausgegangen. Bei meinen persönlichen Unterredungen mit ihm in Genf sei ich weniger anspruchsvoll gewesen und hätte größeres Entgegenkommen gezeigt. Das ist nicht richtig. Ich habe Sir John Simon niemals etwas anderes gesagt und sagen können als das, was in der Instruktion stand. Denn der Standpunkt dieser Instruktion ergibt sich mit zwingender Logik aus dem Prinzip der Gleichberechtigung von selbst und zeigt im übrigen nur, wie maßvoll unserer Haltung hinsichtlich der konkreten Verwirklichung dieser Gleichberechtigung ist. Ich muss jeden Versuch diesen Tatsachen bestand anders darzustellen und damit eine Verantwortung uns zuzuschieben die anderen zufällt, energisch zurückweisen.

Wie gern und leicht man mit Verdächtigungen gegen Deutschland arbeitet, zeigt ein interessantes diplomatisches Zwischenspiel. Unsere Instruktion nach London vom 6. Oktober wurde in so missverständlicher Form nach Washington weitergegeben, dass dort der Eindruck entstand, wir hätten neue, die Konferenz gefährdende Forderungen erhoben.
In Washington erfolgte daraufhin eine offiziöse Verlautbarung, in der gesagt wurde, die Regierung der Vereinigung in Staaten sei durch den Berliner Vertrag von 1921 Mitunterzeichner der Abrüstungsbestimmungen des Versailler Vertrages geworden und fühlte sich deshalb berechtigt, in Deutschland Vorstellungen gegen die deutschen Forderungen zu erheben. Der wirkliche Sachverhalt ließ sich in Genf ohne weiteres aufklären, so dass die amerikanische Regierung sich alsbald von der Unrichtigkeit der Voraussetzungen dieser Verlautbarung überzeugen konnte.

Die Schuld der Gegenseite

Ich muss hiernach mit aller Bestimmtheit feststellen, dass nicht unsere Forderungen, sondern die Haltung der Gegenseite es gewesen ist, die eine Fortführung der Verhandlungen unmöglich gemacht hat. Der Herr englische Außenminister hat in seiner Erklärung vom Sonnabend unter Zustimmung Frankreichs und der Vereinigten Staaten an die Stelle des McDonald Plans einen neuen Plan gesetzt. Was bedeutet dieser Plan? Die Abrüstung der hochgerüsteten Staaten soll danach um vier Jahre hinausgeschoben, soll aber auch für die spätere Periode jetzt keineswegs bindend vereinbart werden, da sie von dem Erfolg des Kontrollsystems abhängig gemacht wird. Praktisch beschränkt sich die Kontrolle aber auf Deutschland, weil diese allein in den nächsten Jahren einschneidenden Rüstungsbeschränkungen unterworfen wäre. Die anderen Mächte hätten es also jederzeit in der Hand, sich auf das nicht funktionieren der Kontrolle oder angebliche deutsche Vertragsverletzungen zu berufen, um ihrer materiellen Abrüstungsverpflichtung auszuweichen. Es kommt hinzu, dass die für die Zeit nach vier Jahren auch das Maß der dann eventuell beabsichtigten materiellen Abrüstung trotz unserer fortgesetzten Klärungsversuche völlig im Dunkeln gelassen worden ist.
Der Standpunkt der Mächte läuft also darauf hinaus, ihre eigene Abrüstung ad calendas graesas zu vertagen, Deutschland aber gleichwohl jeden Rüstungsausgleich zu versagen. Denn die auch nach dem neuen Plan sofort vorzunehmende Umwandlung der Reichswehr in eine kurz dienende Miliz ist nicht eine Konzession an Deutschland, sondern eine Konzession Deutschlands an die anderen Mächte. Die Ersetzung der vorzüglich ausgebildeten hunderttausend Mann der Reichswehr durch die doppelte Zahl kurz dienender Mannschaften ist offensichtlich noch eine weitere Schwächung unserer jetzigen minimalen Wehrkraft, zumal der selbst die uns jetzt gestatteten Versailler Waffen nur für die jeweils im Dienst stehenden 200.000 Mann, nicht aber für die zur Entlassung kommenden Mannschaften bewilligt werden sollen. Deutschland hätte also 200.000 Gewehre in den Händen kurz ausgebildeter Leute

gegenüber etwa 8 Millionen Gewehren der Franzosen. Es ist geradezu ein Hohn, wenn diese zweite Entwaffnung Deutschlands mit dem Schlagwort der Nichtaufrüstung Deutschlands begründet wird.

Die Verleumdungen

Konnte eine der beteiligten Regierungen im ernste glauben, dass sich Deutschland auf einen Plan dieser Art einlassen würde? Hat man es wirklich für möglich gehalten, dass sich die deutsche Regierung mit dem Gedanken einer Bewährungsfrist abfinden könnte, einem Gedanken, der schon an sich eine undiskutierbare Diffamierung darstellt, und dessen Begründung ich nur als eine beleidigende Verleumdung der deutschen Regierung und als eine völlig grundlose Verdächtigung ihrer politischen Absichten kennzeichnen kann? Denn was führt man zur Begründung dieses unmöglichen Planes an? Es ist die angebliche Gefährdung des europäischen Friedens durch das neue Deutschland. Meine Damen und Herren, es wird mir wirklich schwer, auf diesen unerhörten Vorwurf heute überhaupt noch sachlich einzugehen. Welche Handlung der neuen deutschen Regierung liegt vor, aus der irgendwer in der Welt uns auch nur mit einem Schein von Recht Friedensgefährdende Absichten unterstellen dürfte? Wer will sich anmaßen, die wiederholten, von größtem Ernst und tiefstem Verantwortungsgefühl getragenen Friedenskundgebungen unseres Kanzlers Adolf Hitler in Zweifel zu ziehen? Sie müssen jeden, dem es auf Wahrheit ankomme, innerlich überzeugen, und ich sehe davon ab, ihnen heute auch nur ein Wort hinzuzufügen.

Umwege

Alle Versuche, den mangelnden eigenen Abrüstungswillen mit Vorwürfen gegen Deutschland zu verschleiern und die Verantwortung uns zuzuschieben, sind deshalb vergeblich. Wir haben an den Genfer Abrüstungsverhandlungen mit der größten Geduld und Mäßigung teilgenommen. Fünf jahrelang haben wir während der Arbeiten der Vorbereitenden Abrüstungskommission versucht Wege zu zeigen, die zur Abrüstung führen könnten. Das Ergebnis war, dass nur Umwege angelegt wurden, die von der Abrüstung wegführten. Auf der Abrüstungskonferenz selbst haben wir durch unsere eigenen Anregungen und durch die Unterstützung alle anderen Vorschläge, die auf wirkliche Abrüstung zielten, zudem Erfolge der Konferenz beizutragen versucht. Alle unsere Bemühungen sind umsonst geblieben. Wenn wir forderten, dass eine scharfe Grenze zwischen Defensiv und Offensiv Waffen gezogen und dass die Offensiv Waffen allgemein verboten würden, dann wurde die Möglichkeit einer solchen Abrüstung entweder geleugnet oder aber eine Abgrenzung vorgeschlagen, bei der auch die schwersten Angriffswaffen zu harmlosen Verteidigungsinstrumenten wurden; wohlverstanden in den Händen der anderen Mächte, nicht aber in den Händen Deutschlands. Der Mann verlangte, dass Deutschland auch weiterhin auf diese harmlosen Verteidigungsinstrumente zu verzichten hätte.
Bei dem Vorherrschend eines solchen Geistes mussten wir seit langem befürchten, dass die Verhandlungen der Konferenz nicht zum Erfolge führen würden. Trotzdem haben wir mit unserer Entscheidung bis zum letztmöglichen Augenblick gewartet. Unsere Delegation in Genf hat sich bis in die letzten Stunden bemüht, auf die Gegenseite einzuwirken und sie zu einer verständnisvolleren Haltung zu bewegen. Dabei wurde ihr in Aussicht gestellt, dass die Erklärung Sir John Simons von einem versöhnlicheren Geiste getragen sein würde. Wir haben diese Rede abgewartet; sie hat uns nichts anderes gebracht als eine abermalige schwere Enttäuschung. Unser Entschluss konnte nun nicht mehr länger aufgeschoben werden.
Meine Damen und Herren. Sie werden mich vielleicht fragen: Was nun? Die Antwort auf diese Frage, so schloss Minister Neurath, ist aber nicht Sache Deutschlands sondern Sache der anderen Mächte. Diese haben jetzt das Wort. Die Konferenz in Genf mag doch zeigen, ob sie etwas leisten kann. Unser Ausscheiden braucht für ihre Arbeiten kein Hindernis zu bilden, da

wir abgerüstet sind und da niemand den gewaltigen Rüstungsabstand zwischen uns und den anderen leugnen kann. Die anderen haben jetzt zwar nicht mehr die Möglichkeit, ihre Bemühungen auf eine zweite Entwaffnung Deutschlands zu konzentrieren; dafür zeigt sich ihnen aber hoffentlich umso klarer die Aufgabe, sich über ihre gegenseitige Abrüstung zu einigen. Sie haben damit auch das künftige Schicksal des Völkerbundes in der Hand, dessen Versagen in der Durchführung der allgemeinen Abrüstung und der Herstellung der deutschen Gleichberechtigung ihm jeden Wertes für Deutschland beraubt hat. Er hat sein praktisches Hauptziel, die Abrüstung des Artikels 8 seiner Satzung, nicht erfüllt. Damit haben die hochgerüsteten Staaten eine der elementarsten ihrer Bundespflichten verletzt. Deutschland wird selbstverständlich ernste Abrüstungsvorschläge jederzeit prüfen und auch weiterhin bereit bleiben, sich auf der Grundlage der Gleichberechtigung über sein künftiges Rüstungsregime zu verständigen.